

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV III-007/06

HA

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 29.03.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss

☒ öffentlich

☒ durch die Stadtverordnetenversammlung

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	14.02.06	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.	16.03.06	☒ Hauptausschuss	22.03.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.03.06
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.03.06	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung Wohnheim Th.-Müntzer-Str. 7 - 10

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung Wohnheim Th.-Müntzer-Str. 7 - 10

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen:**

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 99 (2) BbgSchulG hat die Stadt Cottbus für das Max-Steenbeck-Gymnasium Wohnheimplätze vorzuhalten. Dazu wurden 2002/03 in den Gebäuden Th.-Müntzer-Str. 7 – 10 durch die GWC GmbH entsprechende Umbau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Ergebnis entstanden 79 Wohnheimplätze, die über einen Mietvertrag der Stadt Cottbus zur Verfügung gestellt wurden.

Im März 2005 war absehbar, dass diese Kapazitätsgrenze überschritten wird. Ursache ist vor allem der auf Grund der demografischen Entwicklung sich ergebende höhere Anteil von auswärtigen Schülerinnen und Schülern. In Abstimmung mit dem Wohnheim, der Schule, der GWC GmbH, dem Immobilienamt und dem Schulverwaltungs- und Sportamt wurden in Vorbereitung auf das Schuljahr 2005/06 5 Wohnungen (10 Plätze) in der A.-Förster-Str 1 - 8 für die Nutzung als Wohnheim ausgestattet. Die Nutzungsbedingungen sind analog den in der Th.-Müntzer-Str. Die Schülerinnen und Schüler sind volljährig, so dass kein zusätzlicher Bedarf an Erziehern entsteht.

In der Entgeltordnung vom 14.09.2003 sind die Wohnungen in der A.-Förster-Str. bisher nicht erfasst.

Im Sinne der notwendigen Rechtssicherheit war die bestehende Entgeltordnung entsprechend abzuändern. Die Entgelthöhe für die Schülerinnen und Schüler des Max-Steenbeck-Gymnasiums wurde nicht verändert, ebenso für Auszubildende in beruflichen Bildungsgängen.

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: